

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 119.17 / 22.03.2017

Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 42 – Verbot der Wahlwerbung durch die Landesregierung einhalten

Dazu sagt die Parl. Geschäftsführerin der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen, **Marret Bohn**:

Demokratische Grundregeln müssen immer neu austariert werden

Vor der Therapie kommt die Diagnose. Und vor der Abstimmung kommt die Analyse des Sachverhaltes. Was ist der Sachverhalt? Wir stellen fest, dass der Wissenschaftliche Dienst die Verfassungskonformität von Regierungsschreiben nicht bestätigt hat.

Nun hat die Opposition hat Klage vor dem Landesverfassungsgericht angekündigt. Wir gehen davon aus, dass das Ergebnis Leitlinie für die zukünftige Regierungsarbeit in den nächsten Legislaturperioden sein wird. Wir begrüßen von daher eine gerichtliche Klärung.

Es ist immer richtig und wichtig die demokratischen Grundregeln neu auszutarieren. Wir Grüne wollen das Ergebnis des Landesverfassungsgerichtes abwarten, bevor wir eine endgültige Bewertung abgeben.

Den Antrag der Opposition lehnen wir ab, aber wir sagen zu, die Grundregeln der Aussagen des wissenschaftlichen Dienstes und das Ergebnis des Landesverfassungsgerichtes auch zukünftig zu beachten.
